

<b>NIEDERSCHRIFT</b>
----------------------

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld  
Gemeinderat Nr. 08

**Sitzung am:** Donnerstag, 30. Juli 2015

**Sitzungsraum:** Rathaus, Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:43 Uhr

**Anwesend:**

**Abwesend:**

## **Tagesordnung**

2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Antrag Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner, auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 3. Änderung "Karlsfeld West - Teil Ost / Sondergebiet"
4. Gewerbeentwicklung in Karlsfeld, Dialog mit den Bürgern;  
- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
5. Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Karlsfeld;  
- Beschluss
6. Neuerlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Karlsfeld;  
- Beschluss
7. Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld;  
- Beschluss
8. Neuerlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld;  
- Beschluss

**Gemeinderat  
30. Juli 2015  
Nr. 061/2015**

**Niederschriftauszug**

**Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

Die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 Geschäftsordnung).

**Bau- und Werkausschuss vom 20.05.2015:**

**Nr. 062/2015: Erschließung Neue Mitte Karlsfeld: Bauauftragsvergabe Schmutzwasserkanal**

Der Bauauftrag für die Errichtung eines Schmutzwasserkanals zur Erschließung Neue Mitte Karlsfeld wird an die Firma Helmut Seel Bau GmbH, OT Siefhofen, 86562 Berg im Gau vergeben.

**Nr. 063/2015: Erschließung Neue Mitte Karlsfeld: Bauauftragsvergabe Wasserversorgung**

Der Bauauftrag für die Wasserversorgung Erschließung Neue Mitte Karlsfeld wird an die Firma Franz Wurm GmbH vergeben.

**Bau- und Werkausschuss vom 08.07.2015:**

**Nr. 073/2015: Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung;  
- Vergabe von Leistungen aufgrund einer europaweiten Ausschreibung an einen Dienstleister**

Der Bauausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt die Vergabe der Messtätigkeit für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Karlsfeld auf Grundlage des Angebotes vom 13.05.2015 für die Stadt Dachau und die Gemeinde Karlsfeld bis einschließlich Juli 2019 an die Firma radarrent GmbH, Brühlstraße 2, 76698 Ubstadt-Weiher.

**Nr. 074/2015: Auftragsvergabe Erschließung Bebauungsplan Nr. 82 Prinzenpark, 5. BA Wasserversorgung - Hauptleitung Lärchenweg**

Die Erschließung Bebauungsplan Nr. 82 Prinzenpark, 5. BA Wasserversorgung - Hauptleitung Lärchenweg wird an die Firma Franz Wurm GmbH, Thomas-Schwarz-Straße 22, 85221 Dachau vergeben.

EAPL.-Nr. 0241.41

**Gemeinderat**  
**30. Juli 2015**  
**Nr. 062/2015**

**Niederschriftauszug**

**Antrag Bündnis für Karlsfeld, Frau Hofner, auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 3. Änderung "Karlsfeld West - Teil Ost / Sondergebiet"**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.05.2015 beantragt Frau Hofner, Bündnis für Karlsfeld, die Aufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 „Karlsfeld West – Teil Ost / Sondergebiet“. Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen; der Antrag sowie zwei rechtliche Stellungnahmen lagen der Ladung zum Bau- und Werkausschuss vom 22.07.2015 bei.

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 22.07.2015 wurde der Sachverhalt vorbereitet und durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß, Döring Spieß Rechtsanwälte, München, die rechtliche Sicht dargestellt sowie erläutert.

Der Bau- und Werkausschuss hat dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans nicht zuzustimmen.

In der heutigen Sitzung ist ebenfalls Herr Rechtsanwalt Dr. Spieß anwesend und berichtet nochmals kurz zur Thematik und trägt die Stellungnahmen des Landratsamtes Dachau sowie der Kanzlei Labbé & Partner vor.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans wird nicht zugestimmt

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	5

EAPL.-Nr. 6102.2

**Gemeinderat**  
**30. Juli 2015**  
**Nr. 063/2015**

### **Niederschriftauszug**

#### **Gewerbeentwicklung in Karlsfeld, Dialog mit den Bürgern; - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2014 die Verwaltung beauftragt die aus dem Arbeitskreis benannten Standorte 1 (westlich Münchner Straße) und 2 (Bajuwarenstraße / Schleißheimer Straße ohne „Tiefer Graben“) weiter zu untersuchen.

Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 durch Herrn Becker-Nickels, Büro topos, vorgetragen.

Die Empfehlung lautete dabei, beide Standorte gemeinsam stufenweise zu realisieren, da sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen und sich damit ergänzen.

Das Ergebnis wurde in einer 4. Arbeitskreissitzung am 27.07.2015 vorgestellt und nochmals diskutiert sowie bewertet und mit einer abschließenden Empfehlung (7:2) an den Gemeinderat ausgesprochen.

Die Verwaltung berichtet:

Ausgangslage war die Untersuchung vom Büro topos. Diese haben empfohlen, dass beide Standorte gleichzeitig umgesetzt werden.

Ergebnis des Arbeitskreises:

- Es besteht Bedarf an Gewerbeflächen für bestehende Betriebe und Neuansiedlungen.
- Die Flächen im Bestand sind nicht geeignet bzw. stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung, um den Bedarf zu decken.
- Zusätzlich zur weiteren Bestandsentwicklung sind neue geeignete Standorte zu suchen.
- Vorrangig sollen der Bereich westlich der Münchner Straße und die Bajuwaren-/ Schleißheimer Straße weiter verfolgt werden.

Ergebnis der vertiefenden Untersuchung:

- Als neuer Standort für die Unterbringung von Gewerbe kommt nur Standort 2 (Bajuwaren-/ Schleißheimer Straße) in Betracht.
- Standort 1 (westlich der Münchner Straße) ist nur für kleinteilige Nutzungen geeignet, für die es auch bisher schon geeignete Flächen im Gemeindegebiet gibt.

Empfehlung des Arbeitskreises:

Standort 1 und 2 stufenweise mit ihren spezifischen Schwerpunkten entwickeln:

- Bebauungsplan + FNP-Änderung für Standort 2 (Bajuwarenstraße)
- Rahmenkonzept für Standort 1 (Ortsmitte)
- frühzeitig über Planungen informieren, Fortführen des Bürgerdialogs bereits zu Planungsbeginn

In der anschließenden Diskussion sprach sich das Gremium meist für die Empfehlung des Arbeitskreises und des Büros topos aus.

### **Beschluss:**

Die Empfehlung aus dem 4. Arbeitskreis wird zur Kenntnis genommen.

Standort 1 (Ortsmitte) und Standort 2 (Bajuwarenstraße) werden stufenweise mit ihren spezifischen Schwerpunkten entwickelt.

Als 1. Schritt werden Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt.

Für Standort 2 wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans.

Für Standort 1 wird ein Rahmenkonzept erstellt.

Es ist frühzeitig über die jeweiligen Planungen zu informieren und den Bürgerdialog bereits zu Planungsbeginn fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	5

EAPL.-Nr. 6100.3

**Gemeinderat**  
**30. Juli 2015**  
**Nr. 064/2015**

**Niederschriftauszug**

**Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde  
Karlsfeld;  
- Beschluss**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 14. Juli 2015 wird verwiesen. Die im Gremium besprochenen Änderungsvorschläge wurden in die Satzung eingearbeitet. Die endgültige Fassung liegt dem Protokoll bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Karlsfeld, wie vorgelegt. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. Januar 2007 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0241.41

**Gemeinderat**  
**30. Juli 2015**  
**Nr. 065/2015**

**Niederschriftauszug**

**Neuerlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Karlsfeld;**  
**- Beschluss**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 14. Juli wird verwiesen. Die im Gremium besprochenen Änderungsvorschläge wurden in die Satzung eingearbeitet. Die endgültige Fassung liegt dem Protokoll bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Karlsfeld, wie vorgelegt. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. Januar 2007 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0241.41

**Gemeinderat**  
**30. Juli 2015**  
**Nr. 066/2015**

**Niederschriftauszug**

**Neuerlass der Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld;  
- Beschluss**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 14. Juli 2015 wird verwiesen. Die im Gremium besprochenen Änderungsvorschläge wurden in die Satzung eingearbeitet. Die endgültige Fassung liegt dem Protokoll bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die vorliegende Satzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Dezember 2003 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 3013.1

**Gemeinderat**  
**30. Juli 2015**  
**Nr. 067/2015**

**Niederschriftauszug**

**Neuerlass der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld;**  
**- Beschluss**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorberatung in der Hauptausschusssitzung vom 14. Juli 2015 wird verwiesen.  
Die endgültige Gebührensatzung liegt dem Protokoll bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt, entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses, die Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Dezember 2003 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 3013.1